



Weg mit den Jugos

Der Bund will die bosnischen Kriegsflüchtlinge abschieben

Der Bundesrat hat entschieden: In Bosnien herrscht Frieden. Jedenfalls wird wenig genug geschossen, um die 22'000 vorläufig aufgenommenen Kriegsflüchtlinge wieder abzuschicken – gegen alle Proteste.

Roland Brunner

26'585 Menschen sind vor dem Krieg in Bosnien-Herzegowina in die Schweiz geflüchtet. Ganze 4499 wurden als Flüchtlinge anerkannt. 22'000 Kriegsgopfer sollen jetzt dem Frieden geopfert werden und der lieben Asylgesetzrevision zuliebe in ihre "Heimat" zurückspeditiert werden.

Gestaffelte Abschiebung

Das für Bosnien-Herzegowina abgeschlossene Abkommen von Dayton sieht vor, dass die insgesamt rund 3 Millionen Kriegsflüchtlinge und Vertriebenen "in Sicherheit und Würde" in ihre angestammte Heimat und ihren vorherigen Wohnort zurückkehren können. Der Bundesrat erachtet nun die Voraussetzungen für erfüllt und hat daher am 3. April beschlossen, die immer nur befristet ausgestellten Aufenthaltserlaubnisse bosnischer Kriegsflüchtlinge nicht mehr zu verlängern, sondern ab Ende August mit einer gestaffelten Abschiebung zu beginnen. Rund 8000 Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder sollen

das Land bis dann verlassen haben. Ihre Aufenthaltsbewilligung ist Ende April abgelaufen und ihnen verbleiben jetzt vier Monate, das Land zu verlassen. Die übrigen rund 13'000 Menschen aus Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige sollen spätestens ein Jahr später ausgereist sein – ansonsten wird nachgeholfen.

Der Schweizer Bundesrat hat bei seinem Entscheid den Beschluss des deutschen Innenministers Kanther nachvollzogen, der am 15. Dezember 1995 – einen Tag nach Unterzeichnung des Dayton-Abkommens – entschied, die rund 350'000 in Deutschland lebenden Kriegsflüchtlinge noch schneller loszuwerden. Um zu verhindern, dass diese ausgewiesenen BosnierInnen dann in der Schweiz auftauchen, müsse die Schweiz gleichziehen, so die Logik der Ausschaffer.

Unsicherer Friede

Noch ist Bosnien-Herzegowina aber weit von einem Frieden entfernt.¹ Der Krieg mag – hoffentlich definitiv – überwunden sein, aber an eine Rückkehr in ihre Häuser ist für die meisten Flüchtlinge nicht zu denken. Wie soll eine bosnisch-muslimische Familie zum Beispiel nach Srebrenica zurückkehren können? Wo kann eine "ethnisch gemischt zusammengesetzte Familie" ein Zuhause finden? Die überstürzte

Rückführung – sprich Ausweisung – von Kriegsflüchtlingen droht, auf die Zeit der ethnischen Säuberungen eine Phase der ethnischen Ansiedlung folgen zu lassen. Rückkehr kann – wenn überhaupt – nur in diejenigen Gebiete erfolgen, die von den "eigenen" Einheiten gehalten werden. Ethnische Säuberungen, im Vertrag von Dayton angelegt, werden so zur Realität und damit wohl auch zur – politisch gewollten – Zukunft des Landes.

Gleichzeitig wird diese Rückkehrwelle aber auch die ökonomischen, sozialen und politischen Probleme verschärfen. Rückkehrende werden sich zum Arbeitslosenheer der aus dem Militärdienst entlassenen Einheimischen gesellen. Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen kaum, die Unterbringungsmöglichkeiten sind prekär, zum Teil zerstört, zum Teil von anderen Flüchtlingen besetzt. Die vom Dayton-Abkommen vorgesehenen und unter Aufsicht der OSZE abzuhaltenden Wahlen werden das Problem kaum verkleinern: Alle Flüchtlinge sind dort wahlberechtigt, wo sie vor dem Krieg ansässig waren. So wird das ostbosnische Zepa zum Beispiel zu einer bosnisch-muslimischen, d.h. SDA-Mehrheit im Stadtrat kommen, obwohl kein Muslim in Zepa selber wählen wird und wohl auch keiner dorthin zurückgehen kann. Eine Beurteilung von solchen "Einzelfällen", die die Mehrheit der Kriegs-



flüchtlinge ausmachen, ist aber nicht möglich. Der Globalentscheid für die Nichtverlängerung der Bewilligungen ist gefällt. Der komplexen Lage vor Ort kann er nicht gerecht werden.

Der Vertrag von Dayton war ein Waffenstillstandsabkommen, das in seiner Umsetzung viele politische Probleme erst neu geschaffen hat. Um eine Rückkehr in "Sicherheit und Würde" zu garantieren, wie das Abkommen dies vorsieht, braucht es aber mehr als einen Waffenstillstand. Es braucht Frieden.

Vorläufige Gewaltflüchtlinge

Der Entscheid des Bundesrates, die Kriegsflüchtlinge jetzt auszuweisen, ist eher auf innenpolitische Fragestellungen zurückzuführen als auf eine realistische Beurteilung der Lage in Bosnien-Herzegowina. Die bosnischen Flüchtlinge wurde in der Schweiz nur akzeptiert als "vorläufig Aufgenommene". Im Rahmen

der Revision des Asylgesetzes sollte die Kategorie der "Gewaltflüchtlinge" eingeführt und mit den vorläufigen Aufnahmen ein flexibles Instrument der begrenzten Offenheit geschaffen werden.

Auch die Hilfswerke boten Hand zu diesem Handel. Unter dem fremdenfeindlichen Druck war die vorläufige Aufnahme der real aushandelbare Kompromiss, wollte man die Grenzen für die bosnischen Flüchtlinge von den Fremdenhetzern nicht ganz verschliessen lassen. Wie problematisch dieser Kompromiss war, zeigt sich aber heute: Kann ein Flüchtling, der drei Jahre lang hier leben konnte, immer noch als "Vorläufiger" bezeichnet werden – vor allem wenn seine Zukunftsaussichten im Herkunftsland alles andere als sicher sind?

Die Kategorie der vorläufig aufgenommenen Gewaltflüchtlinge mag sinnvoll sein, wo es um zeitlich abgrenzbare und abschbare Fluchtursachen geht. Vorläufig aufgenom-

mene Flüchtlinge müssten aber nach spätestens drei Jahren die Möglichkeit bekommen, ihren Aufenthalt über Vorläufigkeiten hinaus abzusichern, wenn eine Rückkehr in dieser Zeit nicht möglich war.²

Protest der Hilfswerke

Die in Bosnien-Herzegowina tätigen Schweizer Hilfswerke und Friedensorganisationen protestierten gegen den Entscheid des Bundesrates (siehe dazu die Presseerklärung von Asylkoordination und BODS im Kasten). Selbst das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR meldete klare Bedenken an und bedauerte den Entscheid des Bundesrates. Das UNHCR stellt sich strikt gegen erzwungene Repatriierungen, denn eine Rückkehr dürfe nur auf freiwilliger Entscheidung der Kriegsvertriebenen beruhen.

Im Moment wird bei Hilfswerken abgeklärt, welche Möglichkeiten bestehen, den Bundesratsentscheid rückgängig zu machen, Fristerstreckungen zu erwirken und eine Bearbeitung der RückkehrerInnen nach Herkunftsgebiet abzuklären. Bis Ende Juni will sich der Bundesrat wenigstens nochmals die Mühe nehmen, die Situation in Bosnien-Herzegowina zu beurteilen. Ob er dabei auf ein anderes Ergebnis kommt und auf die Bedenken der Hilfswerke eingeht, ist allerdings fraglich angesichts der kompromisslosen Haltung, die er bei seinem Erstentscheid einnahm. Die Sachkompetenz der Hilfswerke und ihre Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort durch enge Partnerbeziehungen werden bei den einsamen Entscheidungen des Bundes immer noch mit machtpolitischer und staatsmännischer Arroganz übergangen – auf Kosten der schon vom Krieg gezeichneten Flüchtlinge. ■

Für eine freiwillige Rückkehr von bosnischen Flüchtlingen

Die Asylkoordination Schweiz AKS und die Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz BODS fordern den Bundesrat auf, von einer zwangsweisen Rückschaffung bosnischer Flüchtlinge unbedingt abzusehen. Die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat darf nur freiwillig erfolgen. Für viele Heimkehrwilligen steht diese Heimat in Zusammenhang mit traumatischen Erlebnissen: Familienangehörige wurden getötet oder sind verschwunden, ihre Häuser sind zerstört, bebaubarer Boden ist vielfach vermint. Zudem fehlen die ökonomischen Grundlagen für den Wiederaufbau einer Existenz. Diese Grundlagen können auch nicht geschaffen werden durch individuelle Rückkehranreize finanzieller Art, die angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit, der Zerstörung der wirtschaftlichen Infrastruktur, der kriegsbedingt erhöhten Preise und der Grösse der Familien nach kurzer Zeit aufgebraucht sein dürften.

Die zwangsweise Ausschaffung von Flüchtlingen widerspricht dem Friedensabkommen von Dayton, das ausdrücklich die Freiwilligkeit der Rückkehr garantiert (Annex 7, Paragraph 1). Die Schweiz steht als diesjährige Vorsitzende der OSZE im internationalen Rampenlicht und ist daher besonders verpflichtet, eine Rückführungspolitik zu betreiben, die in erster Linie den Friedens- und Demokratisierungsprozess sowie die Interessen des wieder aufzubauenden Landes im Auge hat. Das unsolidarische Vorgehen Deutschlands bei der Rückführung von BosnierInnen darf uns nicht als Vorbild dienen.

AKS und BODS appellieren an den Bundesrat, von der zwangsweisen Rückführung abzusehen und stattdessen eine freiwillige "Rückkehr auf Probe", wie sie unter anderem von ICVA (International Council of Voluntary Agencies) und ECRE (European Council on Refugee and Exiles), von kirchlichen Organisationen, Hilfswerken und NGO's der Schweiz ebenfalls gefordert werden, zu ermöglichen.

1) Vergleiche dazu unsere Analysen in MOMA 12-95/1-96 und den Beitrag von Catherine Samary "Frieden für Bosnien?" im letzten MOMA (Nr. 4.96).

2) Siehe zusätzlich auch den Artikel von Peter Sigerist "Drei Kreise sind einer zuviel – Migrationspolitik auf Kosten der Ex-JugoslawInnen" in MOMA 2.96, der sich mit der Situation der Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien befasst.